

Abteilung 2.5 - Schulen und Kindergärten  
Sachbearbeiter(in): Lehmann, Madeleine  
28.10.2021

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungstermin</b>
Kultur-, Sozial- und Verwaltungsausschuss (öffentlich)	10.11.2021
Gemeinderat (öffentlich)	24.11.2021

## **Verlängerung der jährlichen Bezuschussung des Kletterzentrums K5**

### **Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat stimmt den folgenden Punkten im Rahmen der Vereinbarung mit dem Kletterzentrum K5 zu:

- Für die Jahre 2013-2019 wird die Überzahlung – nachdem der Eintrittspreis nie angepasst wurde - als verlorener Zuschuss gewährt.
- Für die Jahre 2020 und 2021 wird das Nutzungsentgelt auf 12.000 € festgelegt. Eine Sondertilgung des rückzahlbaren Zuschusses wird in diesen Jahren entsprechend ausgesetzt.
- Ab 01.01.2022 wird der Abrechnungspreis von 6,50 €/Person auf 8 €/Person erhöht. In der Anlage „Kooperation“ haben wir die Jahre 2016-2020 exemplarisch mit 8 € als Vergleich durchgerechnet.
- Es wird ein pauschales Nutzungsentgelt in Höhe von 20.000€/a für die Restlaufzeit vereinbart. Ab 2022 erfolgt dann entsprechend wieder eine Sondertilgung in Höhe von 8.000€
- Für den rückzahlbaren Zuschuss wird die zins- und tilgungsfreie Gewährung um 5 Jahre auf 2027 verlängert.

### **Vorgang:**

### **Begründung:**

Seit der Eröffnung im Februar 2013 ist das K5 DAV Kletterzentrum ein etablierter und sehr beliebter Kooperationspartner für unsere Rottweiler Schulen. Viele Klassen nutzen das ganze Schuljahr über das Kletterangebot des K5.

Der Gemeinderat hat in der Sitzung am 28.9.2011 folgenden Beschluss gefasst: "In den ersten fünf Jahren wird eine durchschnittliche Benutzungsgebühr von 12.000 Euro zugesichert. Bei höheren Gebühren erfolgt eine Sondertilgung" (Vorlage 131/2011). In den Jahren 2013 – 2019 wurde auf der Grundlage der Zahlen 2012 jeweils pauschal 20.000 € bezahlt; 12.000 als Nutzungsgebühr und 8.000 € als Sondertilgung.

In den Jahren 2015 – 2019 lag die tatsächliche Nutzungsgebühr der Rottweiler Schulklassen unter dem Pauschalbetrag von 20.000€, so dass hier eine Überzahlung von rund 18.000€ in den 5 Jahren stattgefunden hat.

Der Eintrittspreis für die Schulkooperation liegt aktuell noch bei 6,50€ pro Schülerin/Schüler und wurde seit Beginn nicht mehr erhöht - im Gegensatz zu den sonstigen Eintrittspreisen. Aus diesem Grund soll eine Erhöhung auf 8,00 € für die Schulkooperation erfolgen. Eine Beispielrechnung liegt im Anhang bei und zeigt, dass der Paulschalbetrag von 20.000€ auch in Zukunft gut passen wird.

Im Jahr 2020 traf das K5 Kletterzentrum ebenfalls die Corona-Pandemie Bedingungen heftig und das Kletterzentrum war zeitweise komplett geschlossen oder nur sehr eingeschränkt geöffnet. Dies hatte auch Auswirkungen auf die Benutzung durch die Rottweiler Schulklassen. Dementsprechend ist die Nutzungsgebühr deutlich geringer als in den Vorjahren und beträgt rund 9.000€. Corona bedingt hat das Kletterzentrum einen erheblichen Einnahmeausfall durch die fehlenden Schulklassen. Deshalb wird die Nutzungsgebühr in den Jahren 2020 und 2021 auf 12.000€ festgelegt und die Sondertilgung wird in diesen beiden Jahren ausgesetzt.

Die Stadtverwaltung führte diesbezüglich mehrere Gespräche mit dem K5. In den sehr guten Gesprächen verständigten wir uns auf die folgenden Punkte:

- Für die Jahre 2013-2019 wird die Überzahlung – nachdem der Eintrittspreis nie angepasst wurde - als verlorener Zuschuss gewährt.
- Für die Jahre 2020 und 2021 wird das Nutzungsentgelt auf 12.000 € festgelegt. Eine Sondertilgung des rückzahlbaren Zuschusses wird in diesen Jahren entsprechend ausgesetzt.
- Ab 01.01.2022 wird der Abrechnungspreis von 6,50 €/Person auf 8 €/Person erhöht. In der Anlage „Kooperation“ haben wir die Jahre 2016-2020 exemplarisch mit 8 € als Vergleich durchgerechnet.
- Es wird ein pauschales Nutzungsentgelt in Höhe von 20.000€/a für die Restlaufzeit vereinbart. Ab 2022 erfolgt dann entsprechend wieder eine Sondertilgung in Höhe von 8.000€
- Für den rückzahlbaren Zuschuss wird die zins- und tilgungsfreie Gewährung um 5 Jahre auf 2027 verlängert.

Die Stadtverwaltung schlägt vor, die Anpassungen der Vereinbarung zu übernehmen und setzt sich 2025 erneut mit dem Kletterzentrum K5 zusammen.

#### **Finanzierung:**

Kosten:

Im Haushalt veranschlagt:

Ja

Nein

Folgekosten:

Personelle Auswirkungen:

#### **Zuständigkeit:**

Die Zuständigkeit des KSV ergibt sich aus § 4 Ziff. 1 der Hauptsatzung.

#### **Anlagen:**